

Casselsche
Polizey- und Commerzien-Zeitung.

1152

Mit Kurfürstlich-Hessischem gnädigsten Privilegio.

1803rd

Jahr.

46^{tes}

Stück.



Montag den 14^{ten} November.

Ediktvorladungen.

I) D^es Durchlächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm des Ersten, des heiligen Römischen Reichs Kurfürsten, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Hanau und Franklar, Graffen zu Lahenbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg &c. &c. Wie zu Hochstidero Regierung gnädigst verordnete Präfident, Vice-Präfident, Vice-Canzlar, Geheimer Regierungsrath, Justizräthe und Assessores, machen hierdurch bekannt, daß in einer dahier anhängigen Procedasche, zwischen Catharine Elisabeth, der Einwohnerin Lott Henrich Hebelers Ehefrau, gebohrne Pfannenstein zu Geismar, Amts Sudensberg, wider den Einwohner Johann Jacob Drib, unmehr dessen Sohn, Johann Bernhard Drib zu Jüschen, nad die dazu adelirten Gebrüder von Buttler zum Elberberg, in Betreff der vindication à Husen von Buttler, Kirchbergisches Erb- und Gunkelleben, welches der ersteren Grossvliern, Dietmar Jiter und dessen Ehefrau, Marie Catharine, gebohrne Krend, nach jenes Absterben aber letztere allein besessen, im Verfolg gerichtlicher Verbandlung auf die öffentliche Vorladung ermelbeter beider Tierschen Thoaleute, beide abwesende Schyne. Namens Johann Justus und Friedrich Jiter, deren Leben oder Ausenthalb bisher nicht ausfindig zu machen gewesen, erkanzt worden. Gedachte beide Brüder Jiter werden daher hiermit aufgesfordert, in dem zur schweren Verhandlung der Sache auf Donnerstag den 1^{ten} December d. J. bestimmten Termin dahier, entweder selbst in Person oder durch einen

P p p p p p p